



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Satzung der Stadt Jena zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017</b>	<b>146</b>
<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>147</b>
Erhalt und Ausbau des SPNV auf der Saalebahn	147
15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette und Ausbau des SPNV auf der Saalbahn	147
Digitalisierung in Verwaltung und Wirtschaft erleichtern - Schriftformerfordernis kritisch überprüfen und anpassen, Behördengänge reduzieren	148
Umbesetzung in den Gremien	149
Besetzung in Ausschüssen	149
Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena	149
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>150</b>
Tagesordnung der 22. Sitzung des Stadtrates Jena	150
Ausschusssitzungen	151
Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten	152
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>152</b>
Verkauf von Wohnbaugrundstücken an der Artur-Becker-Straße in Jena-Göschwitz	152
Lieferung von Rohren, Schächten und Betonfertigteilen für die Baumaßnahme Ersatzneubau Brücke „Vor dem Neutor“, Jena	152

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 6. Mai 2021 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. Mai 2021)

## Satzung der Stadt Jena zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017

Aufgrund §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und § 18 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. 273), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 302); §§ 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 24.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungsgebühren-satzung) vom 13.12.2017, veröffentlicht im Amtsblatt 5/18 vom 01.02.2018, S. 57 wird wie folgt geändert:

### Artikel 1

Das nach § 1 Abs. (1) der Sondernutzungsgebührensatzung als dessen wesentlicher Bestandteil als Anlage I beigefügte Gebührenverzeichnis wird in den in der folgenden Tabelle genannten laufenden Nummern wie folgt geändert:

Ifd. Nr.		Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Sondernutzungsgebühr in EURO		
			Kat. A	Kat. B	Kat. C
20.9.	Werbung an Stadtbeleuchtungsmasten				
20.9.2	Plakate Größe DIN A1 für Veranstaltungs- und Imagewerbung an Lichtmasten mit und ohne Montagepunkten	pro Stück/Tag	0,55	0,60	0,65

Einteilung der Straßen nach Kategorien:

A - Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr

B - Straße dient gleichermaßen dem Anlieger- und Durchgangsverkehr

C - Straße dient überwiegend dem Durchgangsverkehr

### Artikel 2

Das nach § 1 Abs. (1) der Sondernutzungsgebührensatzung als dessen wesentlicher Bestandteil als Anlage I beigefügte Gebührenverzeichnis wird in den in der folgenden Tabelle genannten laufenden Nummern wie folgt geändert:

34. Außenbewirtschaftung			
34.1.	Außenbewirtschaftung im Zentrum		
34.1.1.	von Mai bis August	pro m <sup>2</sup> / Monat	0,80
34.1.2.	von September bis April	pro m <sup>2</sup> / Monat	0,40
34.2.	Außenbewirtschaftung außerhalb des Zentrums		
34.2.1.	von Mai bis August	pro m <sup>2</sup> / Monat	0,40
34.2.2.	von September bis April	pro m <sup>2</sup> / Monat	0,20
34.3.	Stehische	pro Stück / Tag	0,07

### Artikel 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft. Artikel 1 tritt am 30.06.2021 und Artikel 2 am 31.12.2021 außer Kraft.

Jena, den 06.05.2021

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Erhalt und Ausbau des SPNV auf der Saalebahn

- beschl. am 24.03.2021, Beschl.-Nr. 21/0751-BV

001 Der Jenaer Stadtrat fordert die Landesregierung auf, umsteigefreie stündliche Bahnverbindungen von Jena nach Saalfeld, Leipzig und Halle ab 2023 sicherzustellen. Dabei sollen ergänzend zum ab 2023 geplanten IC-Takt schnelle Regionalexpresszüge durch den Freistaat Thüringen bestellt werden, die jeweils eine Fahrzeit von unter einer Stunde sicherstellen. Auf dem Abschnitt Saalfeld – Jena – Leipzig soll der IC mit Nahverkehrstickets nutzbar sein.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit seinen Amtskollegen in Saalfeld, Rudolstadt, Kahla und Naumburg Kontakt aufzunehmen, damit deren Stadtparlamente gleichlautende Beschlüsse fassen. Gegenüber den Landesgesetzgebern in Thüringen und Sachsen-Anhalt sollen die (Ober-) Bürgermeister eine abgestimmte gemeinsame Kommunikation zu Gunsten des Nahverkehrs auf der Saalebahn vereinbaren.

#### Begründung:

Nach dem 2017 erfolgten Wegfall der stündlichen ICE-Verbindungen durch das Saaletal wurden als Ersatz zwei jeweils zweistündliche Regionalexpresslinien nach Halle und Leipzig eingerichtet, ergänzt durch eine stündliche Regionalbahnlinie nach Halle.

Mit der geplanten Einführung einer neuen zweistündlichen IC-Linie durch das Saaletal zum Fahrplanwechsel 2023/2024 muss der Nahverkehr neu geordnet werden. Die Neuordnung soll genutzt werden, um weitere Verbesserungen für Fahrgäste des SPNV zu schaffen. Dazu soll die IC-Linie durch eine RE-Linie Saalfeld – Jena – Leipzig zum Stundentakt verdichtet werden, und die tarifliche Öffnung des IC für Nahverkehrstickets soll sicherstellen, dass der Stundentakt auf dieser Verbindung von Fahrgästen des SPNV genutzt werden kann. Gleichzeitig sichert die tarifliche Öffnung durch Erhöhung der Nachfrage den Bestand des IC.

Eine ergänzende schnelle und stündliche Verbindung nach Halle sichert einen dichten SPNV-Takt auf der Saalebahn und die schnelle Erreichbarkeit des ICE-Knotens Halle. Das heutige, unglücklich verteilte Angebot (3 Züge in zwei Stunden, die teilweise kurz hintereinander fahren) muss verbessert werden.

### 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette und Ausbau des SPNV auf der Saalbahn

- beschl. am 24.03.2021, Beschl.-Nr. 20/0671-BV

001 Der Jenaer Stadtrat bittet die Landesregierung, im nächsten Thüringer Nahverkehrsplan (Fortschreibung 2022) für die Thüringer Städtekette zwischen Eisenach und Altenburg einen umsteigefreien, dicht getakteten Nahverkehr als Regio-S-Bahn mit 15-minütiger Taktfolge und ausreichenden, ausfallsicheren Kapazitäten

einzuplanen und diesen zügig umzusetzen. *Die Häufigkeit des Halts an den Haltepunkten im ländlichen Raum zwischen den Städten soll dabei zumindest nicht eingeschränkt werden.*

002 Der Jenaer Stadtrat bittet die Landesregierung, im nächsten Thüringer Nahverkehrsplan einen regionalen Nahverkehr zwischen Saalfeld, Jena und Halle / Leipzig einzuplanen, der ergänzend zum ab 2023 geplanten IC-Takt sicherstellt, dass jede Stunde eine saubere getaktete, umsteigefreie Verbindung mit einer Fahrzeit von nicht mehr als 60 Minuten nach Halle und Leipzig besteht. Auf dem Abschnitt Saalfeld – Jena – Leipzig soll der IC mit Nahverkehrstickets nutzbar sein.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit seinen Amtskolleg\*innen der Thüringer Städtekette beziehungsweise der Saalbahn daran mitzuwirken, dass deren Städte einen gleichlautenden Beschluss fassen. Gegenüber dem Landesgesetzgeber sollen die Oberbürgermeister\*innen eine abgestimmte gemeinsame Kommunikation zu Gunsten der Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette sowie des Nahverkehrs auf der Saalbahn vereinbaren.

004 Der OB wird beauftragt zu evaluieren, ob und wenn ja, wo innerhalb des Stadtgebietes entlang der betroffenen Strecken weitere Haltestellen eingerichtet werden sollten, um den Nutzen des verbesserten Bahnangebotes für die Stadt zu optimieren.

005 Über den aktuellen Stand zum Beschluss und zur Vorbereitung einer 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette und zur Verbesserung des SPNV auf der Saalbahn wird dem Stadtrat regelmäßig berichtet.

#### Hinweis:

**Die Bitte an die Landesregierung für die Thüringer Städtekette einen regionalen Nahverkehr in der Qualität eines S-Bahn-Angebots mit 15-minütiger Taktfolge einzuplanen und umzusetzen soll von den Städten Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Jena, Gera und Altenburg gemeinsam ausgesprochen werden. Daher wird dieser Beschlussinhalt parallel in den kommunalen Gremien dieser Städte eingereicht.**

**Die Bitte für die Saalbahn soll in Kooperation mit den Städten Saalfeld, Rudolstadt, Kahla, Naumburg und Weißenfels vorgetragen werden.**

#### Begründung:

Die Mobilitätssysteme auf Bundes-, Länder-, und Regionalebene befinden sich in einer Transformation hin zu einer deutlichen höheren Priorität für ökologische, teilhabegerechte und nachhaltige Mobilität. Ein zuverlässiger, schneller und gut vernetzter SPNV mit hoher Taktfolge bildet dabei das Rückgrat bei der Verknüpfung der Thüringer Ballungszentren.

Ziel eines Regio-S-Bahn-Taktes auf der MDV und einer stündlich getakteten direkten Verbindung zwischen Saalfeld, Jena und Halle / Leipzig ist eine bessere Verbindung der Städte der Thüringer Städtekette untereinander, sowie die bessere Anbindung der Region an die Oberzentren in Thüringen, eine leistungsfähige Anbindung nach West- und Süddeutschland, sowie eine verlässliche Verknüpfung mit der Metropolregion. Insgesamt ist eine Verbesserung der Umsteigerbeziehungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) des Freistaates erwünscht.

**Zur Regio-S-Bahn auf der Städtekette:**

Durch eine Erhöhung der Taktfolge und damit des Angebotes entlang der Städtekette ließe sich der Anteil der Pendler\*innen welche die Bahn nutzen weiter ausbauen. Die verstärkte Einführung dezentraler regionaler Park and Ride-Systeme kann darüber hinaus zur Entlastung der Kfz-Zulaufstrecken sowie zur Entspannung der Parkraumsituation in den Oberzentren beitragen.

Ebenso würde ein verbesserter Anschluss an den Fernverkehr im Zusammenhang mit dem ICE-Knoten in Erfurt resultieren, der insbesondere dem Wegfall von Fernverkehrsbeziehungen in Ostthüringen zumindest in begrenztem Maße begegnen könnte.

Auf der MDV soll mit der Elektrifizierung ebenfalls die Chance genutzt werden, die Qualität des SPNV durch neue umsteigefreie Verbindungen sowie eine weitere Taktverdichtung zusätzlich zu erhöhen. Sie ermöglicht durchgehende Züge von Eisenach bis Altenburg und erschließt damit einen Raum, in dem 40% der Thüringer Bevölkerung im 10km-Korridor wohnen und der das zentrale Entwicklungsband in Thüringen darstellt. In diesem Zuge soll der heutige, genährte 20-Minuten-Takt im Abschnitt Jena – Weimar ausgebaut werden.

		Pendlerpotential auf dem Abschnitt	tatsächliche Bahn-Pendler (2016)
Eisenach	Gotha	≈3000	
Gotha	Erfurt	9900	2860
Erfurt	Weimar	10100	4700
Weimar	Jena	7300	2210
Jena	Gera	7600	1210

**Zur Verbesserung auf der Saalbahn:**

Nach dem 2017 erfolgten Wegfall der stündlichen ICE-Verbindungen durch das Saaletal wurden als Ersatz zwei jeweils zwei stündliche Regionalexpresslinien nach Halle und Leipzig eingerichtet, ergänzt durch eine stündliche Regionalbahnlinie nach Halle. Die geplante Einführung einer neuen zweistündlichen IC-Linie durch das Saaletal zum Fahrplanwechsel 2023/2024 soll genutzt werden, um weitere Verbesserungen für Fahrgäste des SPNV zu schaffen. Dazu soll die IC-Linie durch eine RE-Linie Saalfeld – Jena – Leipzig zum Stundentakt verdichtet werden. Eine tarifliche Öffnung des IC für Nahverkehrsfahrten soll gewährleisten, dass der Stundentakt auf dieser Verbindung von Fahrgästen des SPNV genutzt wird und gleichzeitig durch eine Erhöhung der Nachfrage den Bestand des IC sichern. Eine ergänzende schnelle und stündliche Verbindung nach Halle sichert einen dichten SPNV-Takt auf der Saalbahn und die schnelle Erreichbarkeit des ICE-Knotens Halle.

In der Gesamtschau ist eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes ein maßgeblicher Aspekt, um den Treibhausgasausstoß im Verkehrsbereich zu verringern. Die Emissionen im Verkehr waren im Jahr 2015 fast so hoch wie 1990. Demgegenüber sind die Emissionen aller anderen Sektoren der Volkswirtschaft seit 1990 gesunken. Ohne die Dekarbonisierung des Verkehrs sind aber weder die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen noch kann Deutschland seinen Beitrag zu den international vereinbarten Zielen beisteuern. Die Herausforderung lautet, den Verkehr bis 2050

klimaneutral zu organisieren.

## Digitalisierung in Verwaltung und Wirtschaft erleichtern - Schriftformerfordernis kritisch überprüfen und anpassen, Behördengänge reduzieren

- beschl. am 24.03.2021, Beschl.-Nr. 20/0704-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2021 zu prüfen:

- in welchen Rechtsvorschriften (Verordnungen, Richtlinien, Satzungen, Vollzugshinweise, etc.) der Stadt die Anordnung der Schriftform verzichtbar ist und
- in welchen Rechtsvorschriften (Verordnungen, Richtlinien, Satzungen, Vollzugshinweise, etc.) der Stadt auf die Anordnung des persönlichen Erscheinens zugunsten einer elektronischen Identifikation verzichtet werden kann.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Zeitplan vorzulegen, um eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, der die Änderung der unter Punkt 001 aufgeführten (fach-)gesetzlichen Rechtsvorschriften beinhaltet, das Schriftformerfordernis auf Papier auf das unabweisbar notwendige Minimum reduziert, die Möglichkeiten der digitalen Verifizierung von Teilnehmern an einem Verwaltungsvorgang festlegt, die Nutzung digitalisierter sowie digitaler Anlagen in Verwaltungsverfahren klarstellt und bis wann welche Rechtsvorschrift im o.g. Sinne geändert werden soll.

**Begründung:**

Die Digitalisierung der Verwaltung (e-Government) bietet große Chancen, das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren gerät immer dann an Grenzen, wenn aufgrund bestehender Gesetze zwingend Unterschriften in Papierform zu leisten sind oder Unterlagen zwingend in Papierform eingereicht werden müssen. Verwaltungsverfahren und -schritte können durch eine vollständig elektronische Antragstellung und -bearbeitung einfacher, effizienter und bürgerorientierter gestaltet werden. Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) hat die Bundesregierung die Grundlage für einen deutschlandweit einheitlichen Zugang zu den digitalen Dienstleistungen aller öffentlichen Verwaltungen geschaffen. Bund, Länder und Kommunen sind danach verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Für die forcierte OZG-Umsetzung bietet es sich an, das Schriftformerfordernis in Papierform gesetzlich abzuschaffen und in Ausnahmefällen auf die Fälle zu beschränken, in denen die Papierform tatsächlich zwingend ist. Ein solches Vorhaben müsste entsprechend auch bestehende Möglichkeiten der Verifizierung in digitalen Transaktionen definieren sowie die Anforderungen an Anlagen zur Nutzung in Verwaltungsverfahren festlegen. Die Reduzierung der Schriftformerfordernisse und des persönlichen Erscheinens würde für Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen wie für Unternehmen eine deutliche Vereinfachung von Verwaltungsabläufen bedeuten. In Anbetracht des bereits erfolgten Normenscreenings sollte ein Bericht wenig Aufwand darstellen.

**Umbesetzung in den Gremien**

- beschl. am 24.03.2021, Beschl.-Nr. 21/0805-BV

**001 Für den Finanzausschuss:**

Frau Milena Fritsche wird als sachkundige Bürgerin abberufen.

**Herr Till Noack wird als sachkundiger Bürger berufen.**

**Besetzung in Ausschüssen**

- beschl. am 24.03.2021, Beschl.-Nr. 21/0810-BV

**001 für den Finanzausschuss:**

Frau Daniela Gruber wird als sachkundige Bürgerin berufen.

**002 für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

Herr Dr. Raphael Fechler wird als sachkundiger Bürger berufen.

**Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena**

- beschl. am 25.03.2021, Beschl.-Nr. 21/0775-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena für das Wirtschaftsjahr 2021 und 2022 wird bestätigt.

002 Der Höchstbetrag von Kassenkrediten wird auf 6.500 T€ festgesetzt. Diese sind vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Cash-Managements mit der Stadtverwaltung und den anderen Eigenbetrieben aufzunehmen.

**Begründung:**

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat der Stadt Jena über die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 sind für die Betreibung des Naturerlebnis zentrums insgesamt 245.400 € (135.000 € Personalkosten und 110.400 € Sachkosten) gemäß Beschlussvorlage Entwicklung Naturerlebniszentrum (20/0466-BV vom 15.07.2020 berücksichtigt.

Im Stellenplan 2021 erfolgt die ordnungsgemäße Aufnahme der im Zeitraum 2019 und 2020 vom Oberbürgermeister bestätigten Stellen (15,55 VZÄ). Infolge des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen werden zwei weitere Ersatzplanstellen in 2021 mit je 0,5 VZÄ und eine weitere Ersatzplanstelle für 2022 mit 0,5 VZÄ im Stellenplan aufgenommen. Für die Betreibung des Naturerlebnis zentrums sind zusätzlich 2,5 VZÄ im Stellenplan 2022 vorgesehen. Die Neuordnung der Abteilung Strategie und Planung vom KSJ zum Dezernat 3 hat eine Verringerung der Stellenanzahl in 2022 in

Höhe von -8,75 VZÄ zur Folge.

Der Erfolgsplan schließt mit Jahresgewinnen (2021: 2.509 T€, 2022: 2.559 T€) ab. Die Gewinne resultieren aus der Eigenkapitalverzinsung und der aktivierten eigenen Ingenieurleistungen des Bereiches Verkehrsinfrastruktur. Die Gewinne werden vorrangig zur Finanzierung von Investvorhaben zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt.

Im Vermögensplan sind investive Maßnahmen in Höhe von 33.551 T€ (2021) und 22.544 T€ (2022) enthalten. Die geplanten Investvorhaben werden aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena, aus Fördermitteln des Landes Thüringen und aus Beiträgen/Landeszuschüssen finanziert.

Werden die vorgesehenen finanziellen Mittel (z.B. Fördermittel) zur Investitionsfinanzierung nicht oder nicht in der vorgesehenen Höhe ausgereicht, ist die termingerechte Umsetzung der geplanten Investitionsvorhaben nicht gesichert.

Für die Errichtung des Naturerlebnis zentrums auf dem Schottplatz ist die Aufnahme eines Kredites im Jahr 2021 in Höhe von 600 T€ geplant. Des Weiteren ist zur Finanzierung des Parkhauses Inselplatz eine Kreditfinanzierung in Höhe von 9.450 T€ in 2021 notwendig. Nach aktuellem Planungsstand ist voraussichtlich mit einer Erhöhung der Kreditsumme für das Parkhaus von 2.000 T€ in 2022 zu rechnen. Zu gegebenem Zeitpunkt wird auf Basis fortschreitender Planung die Investitionssumme präzisiert. Ausgehend von einer tilgungsfreien Zeit von 3 Jahren, erfolgt die Tilgung der zusätzlichen 2.000 T€ ab 2026. Zur Realisierung des Investitionsbedarfes beträgt der Abbau des Finanzmittelbestandes 1.326 T€ (2021) und 3.074 T€ (2022). In der Mittelfristplanung werden gemäß Finanzplan zwischen 2023 und 2025 weitere 12.996 T€ an Finanzmittel abgebaut.

Die Tilgung der von der Sparkasse Jena und der KfW Bankengruppe ausgereichten Kredite erfolgt in den Jahren 2021/2022 auf Grundlage der vereinbarten Tilgungspläne.

Es sind Verpflichtungsermächtigungen aus 2021 in Höhe von 6.202 T€ bzw. aus 2022 in Höhe von 7.053 T€ veranschlagt. Sie betreffen hauptsächlich Investitionsvorhaben zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur der Folgejahre.

**Hinweis:**

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0\_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Tagesordnung der 22. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 19.05.2021** von **17:00 bis 19:00 Uhr** und **19:30 bis 21:30 Uhr** findet per Videokonferenz über BigblueButton; Ausweichvariante: Videokonferenz über Microsoft Teams; bei technischen Problemen: Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15 (ab 18 Uhr) die 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

#### Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Bestätigung der vom Oberbürgermeister festgestellten Notlage gemäß § 36a Abs. 1 ThürKO
2. Bestätigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Stadtrates am 24.02.2021 - öffentlicher Teil -
3. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 19. Sitzung des Stadtrates am 25.02.2021 - öffentlicher Teil -
4. Bürgerfragestunde
5. Fragestunde
6. Beantwortung der Großen Anfrage SPD-Fraktion "Digitalpakt Schule und digitales Lernen in Jenaer Schulen"  
(Anfrage aus der 20. Sitzung des Stadtrates am 24. März 2021, TOP 7)  
Beantwortung wird nachgereicht  
Vorlage: GA/SPD/03/2021
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat  
(Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 21/0889-BV
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung im Beirat Radverkehr  
(Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 21/0892-BV
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB – J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade"  
(Wiedervorlage vom 24.03.2021 TOP 17)  
(Wiedervorlage vom 27.04.2021 TOP 9)  
Vorlage: 21/0745-BV
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade"  
(Wiedervorlage vom 24.03.2021 TOP 18)  
(Wiedervorlage vom 27.04.2021 TOP 10)  
Vorlage: 21/0746-BV
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade"  
(Wiedervorlage vom 24.03.2021 TOP 19)  
(Wiedervorlage vom 27.04.2021 TOP 11)  
Vorlage: 21/0747-BV
12. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE - Begrenzung des Verkaufs von kommunalen Boden  
(Wiedervorlage vom 27./28.04.2021 TOP 31)  
Vorlage: 21/0847-BV
13. Beschlussvorlage der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und SPD - Ausarbeitung einer städtischen Vergaberichtlinie  
(Wiedervorlage/Verschiebung vom 19.02.2020 TOP 31)  
(Wiedervorlage/Verschiebung vom 18.03.2020 TOP 22)  
(Wiedervorlage vom 20.05.2020 TOP 26)  
(Wiedervorlage/Verschiebung vom 11.11.2020 TOP 38)  
Vorlage: 20/0328-BV
14. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Stifterbänke für Jena  
(Wiedervorlage vom 09.12.2020 TOP 35 und vom 27.01.2021 TOP 37)  
hier: Austauschvorlage  
Vorlage: 20/0711-BV
15. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.12.2020 (Quartalsbericht 4/2020)  
(Wiedervorlage vom 27./28.04.2021 TOP 34)  
Vorlage: 21/0834-BE
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neugliederung der Schiedsstellen  
Vorlage: 21/0872-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Jena  
Vorlage: 21/0854-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Jena (Geldspielgeräte)  
Vorlage: 21/0855-BV
19. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Maßnahmenprogramm Innenstadt  
(Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 21/0876-BE
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung der Stadt Jena zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017  
(Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 21/0883-BV
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über das Vorkaufsrecht an Grundstücken im „Gewerbegebiet Isserstedt West"  
Vorlage: 21/0863-BV

- 22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - VBB-J 41 "SteinwegTower" – Änderung der Planungsziele und Fortführung des Planverfahrens als VBB-J 41 "Quartier 22"  
Vorlage: 21/0824-BV
- 23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungsbeschluss B-Wj 19 "Wohnbebauung Am Loh"  
Vorlage: 21/0857-BV
- 24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungsbeschluss B-Mr 10 "Wohngebiet Am Golfplatz Münchenroda" und Einleitung einer Teiländerung des Flächennutzungsplans  
Vorlage: 21/0861-BV
- 25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gründung einer einfachen kommunalen Arbeitsgemeinschaft mit der Gemeinde Großschwabhausen  
Vorlage: 21/0829-BV
- 26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung Regelwerk für den Bürgerhaushalt der Stadt Jena  
Vorlage: 21/0836-BV
- 27. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Frühwarnsystem für Investitionskostensteigerungen  
Vorlage: 21/0882-BV
- 28. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Videoüberwachung zur Erhöhung der Sicherheit an ausgewählten Plätzen im Stadtgebiet  
Vorlage: 21/0884-BV
- 29. Beschlussvorlage Bündnis 90/Die Grünen - Fahrradparkhaus für Jena  
Vorlage: 21/0891-BV

**Die Regelungen zur Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Thüringer Kommunalordnung § 36a Abs. 1 Satz 6 ThürKO gelten wie üblich.**

Aufgrund der vom Oberbürgermeister festgestellten Notlage wird die Sitzung des Stadtrates gemäß § 36a Abs. 1 Satz 4 ThürKO am 19.05.2021 um 17:00 Uhr als Videokonferenz durchgeführt.

Die Öffentlichkeit dieser Sitzung wird nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 Satz 3 ThürKO durch die zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in den Raum Foyer (Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, 07743 Jena) hergestellt. Aufgrund der geltenden Bestimmungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat lediglich eine begrenzte Anzahl an Personen Zutritt zu diesem Raum.


Daher wird um eine Anmeldung bis zum 17.05.2021, 16:00 Uhr unter Angabe der persönlichen Daten im Büro Stadtrat, Am Anger 15, 07743 Jena, Telefon: 03641-492036, E-Mail-Adresse: buero-stadtrat@jena.de gebeten.

Während des Aufenthaltes in dem o.g. Raum besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2-Maske.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Amtsblatt vom 13. Mai 2021 veröffentlicht.

*Sollte die Sitzung im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, 07743 Jena stattfinden, ist sichergestellt, dass die Sitzung nach den Vorgaben des Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite („Bundesnotbremse“) – gültig ab 23. April 2021, der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 1. April 2021, zuletzt geändert am 5. Mai 2021 sowie in Verbindung mit der derzeit gültigen Allgemeinverfügung der Stadt Jena erfolgt.*

**Der Oberbürgermeister**



**JENA**  
LICHTSTADT

**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **18.05.2021, 19:00 Uhr**, findet im Volksbad, Badehalle, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung (vom 20.04. und 04.05.2021) - öffentlicher Teil
3. Kulturförderung - Beschluss

Aufgrund der geltenden Bestimmungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 hat lediglich eine begrenzte Anzahl an Personen Zutritt zu diesem Raum. Daher wird um eine Anmeldung bis zum 17.05.2021, 16:00 Uhr unter Angabe der persönlichen Daten im Sekretariat JenaKultur, 07743 Jena, Telefon: 03641-498001, E-Mail-Adresse: jenakultur@jena.de gebeten.

Während des Aufenthaltes in dem o.g. Raum besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Atemschutzmaske ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2-Maske.

**Der Ausschussvorsitzende**

## Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 15.11.2017 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

### NORDFRIEDHOF

Familie Lichtwer	Feld 2, UW, Nr. 004	NR: unbekannt
Hock, Tatjana	Feld 8, RG, Nr. 007	NR: unbekannt
Jex, Elisabeth	Feld 8, WG, Nr. 111-112	NR: unbekannt
Tiepel, Marie	Feld 8, RG, Nr. 019	NR: unbekannt
Werner, Dr. Dorothea	Feld 26, WG, Nr. 005	NR: unbekannt

### FRIEDHOF LOBEDA

Günzel, Reinhard	Urnenhain, UW, Nr. 167	NR: Ursula Günzel
Schulz, Luise	Feld 1, WG, Nr. 005	NR: unbekannt

### OSTFRIEDHOF

Taudte, Ida	Feld F, WG, Nr. 048-049	NR: Christine Jagemann
-------------	-------------------------	------------------------

## Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

### Verkauf von Wohnbaugrundstücken an der Artur-Becker-Straße in Jena-Göschwitz

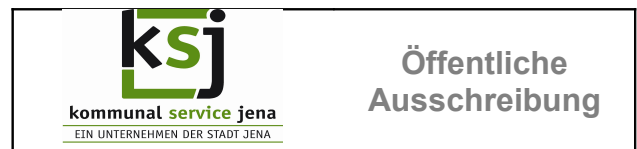
Die Stadt Jena (vertreten durch den städtischen Eigenbetrieb KIJ) schreibt vier Wohnbaugrundstücke an der Artur-Becker-Straße in Jena-Göschwitz zum Verkauf aus. Um das in Jena knappe Bauland effektiv auszunutzen, ist auf dieser Fläche eine Bebauung mit zwei Doppelhäusern vorgesehen. Die Grundstücke werden makler- und bauträgerfrei an private Bauherren verkauft. Eine ortsübliche Erschließung des ca. 1.150 qm großen Areals ist vorhanden. Die Umgebung ist durch Wohnnutzung in freistehenden Einfamilien- und Doppelhäusern geprägt. Haltestellen des städtischen Nahverkehrs, der Bahnhof Jena-Göschwitz (ca. 1.000 m) sowie die Freie Waldorfschule Jena sind fußläufig erreichbar.

Erklärtes Ziel der Stadt Jena ist die Schaffung und der Erwerb von Wohneigentum durch Familien mit Kindern. Daher kommt ein Auswahlverfahren zur Anwendung, das neben dem gebotenen Kaufpreis auch die individuelle familiäre Situation berücksichtigt. So werden Kriterien wie die Größe der Familie, das Alter der Kinder, zu pflegende oder beeinträchtigte Angehörige im Haushalt, aber auch bürgerschaftliches Engagement in den

Entscheidungsprozess einbezogen. Familien, die bereits über ein eigenes Wohnbaugrundstück verfügen, werden bei der Vergabe der ca. 220-360 m<sup>2</sup> großen Parzellen nicht berücksichtigt.

Bauinteressierte Familien können ab sofort bis zum 12. Juli 2021 ein Gebot für eines oder mehrere Grundstücke abgeben. Die Ausschreibungsunterlagen (Exposé, Bieterblatt, Immissionsschutz-Hinweise) sowie weitere Zahlen und Fakten können auf der Seite [www.kij.de](http://www.kij.de) unter Immobilienverkauf eingesehen und heruntergeladen werden. KIJ wird nach dem angegebenen Endtermin die eingegangenen Gebote sichten und jeweils einen Bietenden entsprechend der vorab festgelegten Kriterien favorisieren.

Parallel zum Verkaufsprozess wird die Katastervermessung der vier Parzellen durchgeführt. Außerdem bietet KIJ einen Besichtigungstermin vor Ort an.



Öffentliche Ausschreibung

### Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 1029-2021 für den Vergabegegenstand nach UVgO

### Lieferung von Rohren, Schächten und Betonfertigteilen für die Baumaßnahme Ersatzneubau Brücke „Vor dem Neutor“, Jena

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=390580>

Angebotsfrist: 25.05.2021, 10:00 Uhr